

Stuttgart, 22.09.2015

Benutzungs- und Entgeltregelung für das Planetarium Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Vorberatung	öffentlich	06.10.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	14.10.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.10.2015

Beschlußantrag:

1. Der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltregelung für das Planetarium Stuttgart gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Der Benutzungs- und Entgeltregelung für Veranstaltungen im Keplersaal des Planetariums gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Die derzeitige Benutzungsordnung für das Planetarium Stuttgart stammt vom 17.3.1977 und wurde letztmals am 27.10.2005 geändert.

Im Jahr 2015 werden rund 5 Mio. Euro für die bauliche Teilsanierung und den Einbau einer neuen Video-Fulldome-Projektionstechnik investiert.

Das Planetarium wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 wieder eröffnet, der ursprünglich geplante Termin Ende 2015 lässt sich nicht halten (vgl. ausführliche Begründung). Mit der Wiedereröffnung sollen die Eintrittspreise für eine Sternenvorführung von 6 Euro (ermäßigt: 4 Euro) auf 8 Euro (ermäßigt: 5 Euro) angepasst werden. Eine Sonderveranstaltung im Kuppelsaal soll künftig 2.000 Euro statt 500 Euro kosten.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird die Benutzung des Keplersaals künftig in einer eigenen Benutzungs- und Entgeltregelung festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlich zu erwartenden Einnahmen aus den Eintrittspreisen für den Besuch einer Sternenvorführung belaufen sich auf rund 675.000 Euro. Die erwarteten Einnahmen für Sonderveranstaltungen im Kuppelsaal betragen rund 4.000 Euro, die erwarteten Einnahmen für die Benutzung des Keplersaals rund 6.000 Euro pro Jahr.

Gegenüber dem Jahr 2014 (letztes vollständiges Betriebsjahr) rechnen wir mit einer Einnahmesteigerung von insgesamt rund 120.000 Euro pro Jahr.

Beteiligte Stellen

Die Referate WFB, RSO und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung
Anlage 2 Benutzungs- und Entgeltregelung für das Planetarium Stuttgart
Anlage 3 Benutzungs- und Entgeltregelung für Veranstaltungen im Keplersaal
Anlage 4 Kalkulation der Entgelte

Ausführliche Begründung

Die Benutzungsordnung für das Planetarium aus dem Jahr 1977, in der die Eintrittspreise für den Besuch einer Planetariumsvorführung und die Benutzungsentgelte für Räume festgesetzt sind, wurde letztmals am 27.10.2005 geändert. Die Höhe der Benutzungsentgelte für Räume wurde seit 1.4.1992 nicht verändert.

Das Planetarium Stuttgart bleibt am bisherigen Standort, mit einer umfangreichen baulichen Teilsanierung wurde begonnen und eine neue Video-Fulldome-Projektionstechnik wird eingebaut. Die ursprünglich für 1.12.2015 geplante Wiedereröffnung des Planetariums verzögert sich um mehrere Monate. Ein Brand am 22.6.2015 hatte zunächst die Bauarbeiten unterbrochen; die in der Folge erforderlichen Reinigungsarbeiten führten zu einer Verzögerung der Bauarbeiten um rund sechs Wochen. Außerdem wurde der Estrich des Gebäudes fehlerhaft gegossen; dadurch kann der Termin trotz verschiedener Beschleunigungen im Bauablauf nicht mehr gehalten werden. Entsprechend der gutachterlichen Empfehlung wird der Estrich saniert. Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann die neue Projektionstechnik installiert werden. Ein neuer Eröffnungstermin liegt noch nicht fest.

Mit der Wiedereröffnung soll eine neue Benutzungs- und Entgeltregelung diese Aspekte berücksichtigen (Anlage 2). Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit ist die Benutzung des Keplersaals in einer eigenen Benutzungs- und Entgeltregelung (Anlage 3) geregelt. Die Kalkulation der Eintrittspreise für den Besuch einer Sternenvorführung und das Entgelt für eine Sonderveranstaltung im Kuppelsaal sowie das Entgelt für die Benutzung des Keplersaals ist als Anlage 4 beigefügt.

a) Eintrittspreise für eine Sternenvorführung

Die Eintrittspreise für den Besuch einer Sternenvorführung betragen:

Sternenvorführung im Kuppelsaal	bisher	künftig
Erwachsene	6,00 Euro	8,00 Euro
Ermäßigter Eintrittspreis Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bonuscard-inhaber, Personen im freiwilligen sozialen Jahr, für alle Vormittagsveranstaltungen	4,00 Euro	5,00 Euro
Bei Vormittagsvorführungen gilt für alle Personen	4,00 Euro	5,00 Euro
Im Rahmen von Sonderprojekten kann auf Beschluss vom Gemeinderat auf Entgelte ganz oder teilweise verzichtet werden (z.B. „KULTUR FÜR ALLE“)		
Begleitpersonen für Schwerbehinderte ab 80 % Behinderung haben kein Entgelt zu entrichten		

Aus den Vorführungen werden Einnahmen von rund 675.000 Euro pro Jahr erwartet, die im Jahr 2016 vom Termin der tatsächlichen Wiedereröffnung abhängig sind.

Angesichts der neuen Technik rechnen wir mit einer Steigerung der Besucherzahlen auf rund 135.000 Besucher pro Jahr im Gegensatz zu 119.886 Besuchern in 2014 und 126.837 Besuchern in 2013. Allerdings ist gegenwärtig noch nicht absehbar, wie sich das bauliche Umfeld des Planetariums entwickelt und welche Auswirkungen dies auf die Besucherzahl haben wird. Abweichungen von der erwarteten Besucherzahl, die von uns nur bedingt beeinflusst werden können, sind daher möglich.

b) Entgelt für eine Sonderveranstaltung im Kuppelsaal

Der Kuppelsaal kann von Dritten für eine Sonderveranstaltung des Planetariums gebucht werden. Das Entgelt für eine Sonderveranstaltung beträgt:

Sonderveranstaltung im Kuppelsaal	bisher	künftig
Bei Veranstaltungen bis 4 Stunden Dauer	500 Euro	2.000 Euro
Für jede Verlängerungsstunde	150 Euro	500 Euro

Nach den bisherigen Erfahrungen gehen wir davon aus, dass die Buchung von Sonderveranstaltungen sich auf Einzelfälle beschränkt und rechnen mit Einnahmen von maximal 4.000 Euro im Jahr.

c) Benutzungsentgelt für den Keplersaal

Der Keplersaal mit Foyer sowie Garderobe steht für

- Veranstaltungen der Landeshauptstadt Stuttgart,
- Veranstaltungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben und Funktionen des Planetariums stehen und
- vom Kulturrat geförderte Veranstaltungen, Kooperationen und Institutionen

in dieser Rangfolge zur Verfügung. Das Benutzungsentgelt beträgt:

Benutzung des Keplersaals	bisher	künftig
Bei Veranstaltungen bis 4 Stunden Dauer	300 Euro	600 Euro
Für jede Verlängerungsstunde	100 Euro	100 Euro

Bei voraussichtlich 10 Veranstaltungen pro Jahr ist mit Einnahmen von rund 6.000 Euro zu rechnen.